

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 18

Erscheint Sonntags. Einzelpreis vierteljährlich 600.—, VI. ohne Postgebühren. Nur Postbezug. Bestellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 29. April 1923

Geschäftsstelle: Berlin G. 2, Breitstr. 8/9 IV. Fernruf: Centrum 272. Anzeigen werden nicht aufgenommen.

39. Jahrgang

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. **Einforderung der Quartalsabrechnungen.** Die Frist für die Einlieferung der Abrechnungen vom 1. Quartal ist abgelaufen. Wir ersuchen alle diejenigen Zahlstellen- und Gewerkschaften, welche die Abrechnungen noch nicht eingeleistet haben, dringend, das Versäumte nun schnellstens nachzuholen. Spätestens am Montag, dem 14. Mai, müssen alle Abrechnungen unbedingt bei uns eingetroffen sein.

2. Die **Localbeiträge** sind in den nachstehend aufgeführten Zahlstellen neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Die zur Erhebung kommenden Beiträge werden von den Zahlstellenverwaltungen in geeigneter Weise bekanntgegeben:

Crimmitschau, Eberstadt, Halberstadt und Verdau.

3. Von der **Gewerkschaftlichen Frauenzeitung** kostet je eine Nummer im Januar 15 Mt., Februar 25 Mt. und März 45 Mt. Für die den Zahlstellen auf Abonnement gelieferten Exemplare bitten wir um baldige Einzahlung des Betrages an die Verbandskasse.

4. **Karten zur Arbeitslosenstatistik** sind im Laufe der Woche an alle Kassierer der Gewerkschaften und Zahlstellen gefandt worden. Wir bitten erneut darum, die Karten spätestens bis zum 3. Mai abzuschicken. Stichtag für die Arbeitslosenzählung ist der 28. April, für die Kurzarbeiter die Woche vom 22. bis 28. April.

Ganz besonders bitten wir zu beachten, daß **Kurzarbeiter niemals als Arbeitslose** zu zählen sind; gleichgültig, ob sie Unterstützung erhalten oder nicht.

Der Verbandsvorstand.

## Mit unseren Unternehmern

aller Gruppen finden in diesen Tagen erneut Verhandlungen statt.

Mit dem Arbeitgeberverband der deutschen Eis-, und Kartonnagen-Industrie treten die Vertreter unseres Verbandes am 2. Mai in Eisenach zusammen. Neben den Verhandlungen über den Lohnstarif wird dabei über den Neuaufschluß des Mantelstarifes beraten werden, dessen Geltung mit Ende März abgelaufen war. Die vorliegenden Anträge der Unternehmer haben durchgängig eine Verschlechterung der bis jetzt gültigen Bestimmungen materieller und ideeller Natur zum Ziel, die Anträge unseres Verbandes bezwecken eine Verbesserung in vielen Punkten und zum Teil auch eine klarere Fassung verschiedener Bestimmungen. Zum Ortsklassenverzeichnis wird von unserem Verband in 256 Anträgen eine Verschiebung in eine höhere Ortsklasse oder auch eine Neuaufnahme in das Verzeichnis beantragt, die Unternehmer stellten sieben Anträge auf Versetzung in eine niedrigere Klasse. Zweifellos wird um das Ortsklassenverzeichnis ein harter Kampf entbrennen.

Mit dem Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industriellen finden neue Verhandlungen im Anschluß an die vorstehenden Beratungen statt, denen dann Verhandlungen mit dem Verband deutscher Buchbinder-eigefiger folgen werden sowie auch für die **Wapp- und Beutelindustrie**. Genauere Daten stehen für die letzteren noch nicht fest.

## Lohnabkommen mit dem Verband Deutscher Buchbinder-eigefiger.

Unsere Mitglieder ist bekannt, daß der Verband Deutscher Buchbinder-eigefiger das Lohnabkommen vom 5. März nicht mitunterzeichnete, weil er über den am 3. März gefällten Schiedsspruch nicht hinausgehen wollte. An den weiteren Lohnverhandlungen, die unsere Vertreter mit dem Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industriellen führten, hat er sich dann nicht mehr beteiligt. Es ist natürlich nicht möglich, die Betriebe des Verbandes Deutscher Buchbinder-eigefiger außerhalb jeder tariflichen Regelung der Entlohnung zu lassen, und um auch mit dieser Unternehmerorganisation wieder in ein Vertragsverhältnis zu kommen, fanden am 16. und 17. April in Leipzig erstmalig Verhandlungen mit ihm statt, deren Resultat in der nachstehenden Vereinbarung festgelegt ist:

Zwischen dem Verband Deutscher Buchbinder-eigefiger und der unterzeichneten Gewerkschaft wird folgendes vereinbart:

1. Die tariflichen Stundenlöhne für die Buchbinder-eigefiger werden für die Firmen des B.D.B. ab 19. April 1923 hergestellt erhöht, daß sich die aus der Anlage ersichtlichen Stundenlöhne ergeben.

2. Der prozentuale Zuschlag zum Reichsakkordtarif beträgt ab 19. April 1923 31 000 Proz., ab 3. Mai 31 250 Proz.

3. Dieses Abkommen läuft bis zum 2. Mai 1923. Es kann erstmalig gekündigt werden am 25. April auf den obengenannten Ablaufstermin. Erfolgt keine Kündigung, so läuft er mit einwöchiger Kündigungsfrist weiter.

Leipzig, den 17. April 1923.

Verband Deutscher Buchbinder-eigefiger.

Gez.: W. Pilz.

Gez.: Dr. Greubberger.

Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter

Deutschlands. Gez.: Danielsen.

Die tariflichen Stundenlöhne für die Betriebe des Verbandes Deutscher Buchbinder-eigefiger betragen ab 19. April:

Ortsklasse	I. Gehilfen										II. Arbeiterinnen						
	ledig					verheiratet					ungehebt unter 16 J. über 16 J.			gehebt über 16 Jahre			
	1a	1b	1c	1d	1e	1f	2e	2d	2c	2f	1a	1b	2a	2b	3a	3b	3c
I.	828	1009	1104	1170	1253	1828	1258	1279	1341	1404	378	473	471	593	679	764	842
II.	800	970	1065	1135	1210	1282	1224	1240	1300	1363	360	435	430	550	635	710	815
III.	756	926	1021	1088	1163	1236	1173	1189	1256	1306	339	408	405	516	593	680	774
IV.	719	889	986	1047	1120	1184	1121	1140	1211	1263	325	376	378	498	578	650	750
V.	699	847	941	1006	1074	1143	1075	1096	1159	1208	309	362	359	474	538	623	719
VI.	664	807	899	955	1019	1086	1025	1045	1101	1149	295	345	340	440	517	588	684

## Mai-Manifest.

Der Frieden Europas ist neuerlich in Gefahr. Der Krieg ist noch nicht da, aber es kann dazu kommen, wenn die internationalen vereinigten Arbeiter dieser Gefahr nicht entgegenwirken.

Überall ist die Reaktion am Werke und sucht ihre Herrschaft zu festigen.

Überall zeigt sich sozialer Rückschritt. Und die gleiche Tendenz ist in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht wahrzunehmen.

Diktatur und Fascismus in allen Spielarten sind das Gepräge unserer Zeit. Beides Bewegungen, die auf den Untergang der Freiheit zielen.

Diese Situation hinzunehmen, würde heißen, eine sichere Verklammerung in der Zukunft abzugeben.

Es hieße anerkennen, daß von jetzt ab Gewalt und Unrecht, soziale Ungerechtigkeit und Ausbeutung über die Völker allein Recht haben sollen.

Es hieße sich mit der Herrschaft brutaler Gewalt abfinden und Verzicht leisten auf eine Ordnung der Freiheit und menschenwürdiger Arbeit, die zu verrichten Aufgabe der Arbeiterorganisationen der ganzen Welt ist.

Die Arbeiterorganisationen werden an ihrem Ideal nicht verraten. Dieses Ideal ist ihr gemeinsames und geheiligtes Gut, die Rechtfertigung ihres Daseins, ihre Hoffnung auf eine bessere Zukunft.

Wenn ihre Freiheiten in Gefahr geraten, die Erregenschaften der Vergangenheit bedroht werden, dürfen die Arbeiter nicht untätig bleiben.

Wenn die Plutokratie der ganzen Welt, um ihre politische und wirtschaftliche Herrschaft zu befestigen, die Rückkehr zu langen Arbeitstagen und niedrigen Löhnen anstrebt, die Unterdrückung der gewerkschaftlichen Freiheit verlangt und die Wiederkehr jener Zeit, in der sich das Unternehmertum von Gottes Gnaden dünkelt, dann fordert Pflicht und Interesse der Arbeiterschaft, dieses schändliche Vorhaben zu zunichte zu machen und es zu beantworten mit einem Kampf für neue Freiheiten und ein besseres Dasein.

Die Befreiung der Arbeiter verlangt zunächst die Aufrechterhaltung der erworbenen Rechte, die dazu dienen sollen, neue zu erwerben. Gegenüber dem internationalen Zusammenschluß der Profitmacher und Ausbeuter muß die internationale Solidarität des organisierten Proletariats eine Tatsache werden.

Je dreister sich die Reaktion gebärdet, je kühner die Angriffe auf die freiheitlichen Ideen und die Würde der Arbeit werden, um so intensiver müssen sich die Massen zur Wehr setzen.

„Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiter selbst sein!“ Das will heißen, daß die Arbeiter nur durch eigene Kraft und ihre eigenen Mittel, und nur durch diese allein imstande sind, das entwürdigende Joch der modernen Lohnsklaverei abzuwerfen und durch neue moralische und materielle Erfolge ihre endgültige Befreiung vorzubereiten.

Der 1. Mai 1923 muß in entscheidender Weise der Welt das Erwachen des Bewußtseins der international organisierten Arbeiterklasse fünden.

Die Räte der Gegenwart und die Gefahr neuer blutiger Konflikte müssen, weit davon entfernt, uns zu entmutigen, unsern Glauben im Gegenteil noch festigen und neue Begeisterung und Entschlossenheit wecken, um die Mächte der Finsternis und Unterdrückung endgültig zu besiegen.

Immer drohender werden die Gefahren, und darum muß auch unsere Aktion eine immer energischer werden.

Nationalismus, Imperialismus und Militarismus wünschen ein neues Blutbad herbei, von dem sie sich ein neues Erwürgen der Völkerfreiheit versprechen.

Die Arbeiter aber wollen den Frieden, der die Arbeit von ihren Fesseln befreit, den Völkern ihre Unabhängigkeit sichern und eine bessere Zukunft vorbereiten soll.

Möge der 1. Mai in überwältigender Weise diesen Willen kundtun, der sich auf Vernunft und Recht stützen kann. Und möge das Proletariat aller Länder an diesem traditionellen Tag der Arbeiterforderungen der Welt die unbewingliche Macht der internationalen Solidarität der Arbeit demonstrieren.

Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Das vorstehende Manifest des Internationalen Gewerkschaftsbundes stellt eine generelle Zusammenfassung aller der Gefahren dar, die heute gleich Hammerschlägen an die Pforten der Arbeiterhaushalte aller Länder pochen. Mehr aber als in jedem andern Lande ist bei uns die nächste Not ständiger Gast. Überall sehen wir das grenzenlose Elend, in das die Arbeitslosigkeit so viele Hunderttausende unserer Arbeitergenossen und -genossinnen gestürzt hat, wie die Kurzarbeit am Mark der Arbeiterschaft ihre verheerenden Folgen zeigt und wie auch die völlig unzureichende Entlohnung der noch Vollbeschäftigten unerträgliche Entbehrung mit sich bringt. Und kommt dann hierzu der Ansturm der vereinten Unternehmer gegen die mehr als berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft auf wirtschaftlichem, der Uebermut der Reaktionsäre aller Schattierungen auf politischem Gebiet, dann ergibt sich von selbst der Umfang der drohenden Gefahren für die Existenz des ganzen arbeit- und wertschöpfenden Volkes. Darum kann der Raitag der Arbeit weniger denn je ein Festtag sein, er muß ein Kampftag werden, an dem sich die Arbeiterschaft zu einigendem Tun, zur geschlossenen Abwehr aller Bedrohungen und Bedrückungen zusammenfindet.

Nicht ist es Zeit, Feste zu feiern, wohl aber muß es gelten, alles auszuwerten, was der Abwehr aller Gefahren dient. Noch nie ist der Arbeiterschaft so eindringlich zu Gemüte geführt worden, daß sie allein der Träger aller Räte unserer Zeit ist. Durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, durch harte Entbehrungen infolge unzureichender Entlohnung glaubt man sie entmutigt, germüdet und vielfach entmutigt und hofflos, recht leicht ihrer Herr zu werden. Diese Hoffnungen müssen wir zerschanden machen.

Und durch nichts anderes ist das möglich als dadurch, daß die Einheit der Arbeiterbewegung gefördert, daß die Macht ihrer Organisationen gestärkt und erweitert wird. Jede innere Zerrissenheit, jeder Unfriede in den eigenen Reihen ist eine furchtbare Waffe in den Händen derer, die uns feindlich gegenüberstehen. Müssen wir selbst denen die Waffen liefern, mit denen sie uns schlagen können? Müssen wir selbst uns schwächen soweit, daß wir ohnmächtig werden zu Abwehr? Nein, es muß nicht sein und wir dürfen das nicht wollen! Bismarck muß es heißen, unsere Kraft zu stärken und zu erweitern, unsere Macht auszuweiten und auszunützen, das Erreungene festzuhalten und Neues zu gewinnen, das uns wieder einen Schritt vorwärtsbringt. Nicht zurückweichen vor dem Ansturm, sondern aufnehmen den Kampf, der unausbleiblich ist. Das Manifest der Arbeit soll unsere ganze Aufmerksamkeit lenken auf das, was in Jahrzehntelangen Kämpfen als Lohn unserer Mühen erreicht ist, aber auch auf das, was uns zu tun noch bevorsteht. Im festen Willen hierzu und im völligen Vertrauen auf das Gelingen unserer zähen Arbeit müssen und wollen wir unseren Maitag feiern.

### Unverantwortliche Ratgeber

hat die Arbeiterschaft noch zu allen Zeiten gefunden, doch nie war deren Zahl so groß wie gegenwärtig. Es ist ja auch so furchtbar einfach, auf Grund irgendwelcher mehr oder weniger kontrollierbarer Unterlagen irgendeine Theorie aufzustellen und dann den guten Rat zu erteilen, nach dieser Theorie zu handeln. Natürlich wird bei solchen Ratschlägen immer ein Opfer von der Arbeiterschaft verlangt, nie hört man, daß man dieser etwas bringen will und kann. So kommt es, daß die verantwortlichen Führer der Arbeiterschaft alle Hände voll zu tun haben, um sich der „guten Ratgeber“ zu erwehren. Das braucht an sich noch nicht allzu tragisch zu sein, wenn nicht damit zugleich die Gefahr verbunden wäre, daß tatsächlich aus Verantwortungsgesühl geborenen Ratschlägen gleichfalls ein großes Mißtrauen entgegengebracht würde. Da heißt es wohl zu unterscheiden, aus welchen Motiven Ratschläge erteilt werden und wer es ist, der sich zum Ratgeber aufwirft. Auch die Frage darf keine untergeordnete Rolle spielen, wo und an welcher Stelle diese guten Leute ihr Unwesen treiben.

Daß man auf dem hier behandelten Gebiet gerade jetzt ganz außerordentlich produktiv ist, hat eine leicht verständliche Ursache, die in der Not unserer Zeit zu suchen ist. Alle Welt bemüht sich um den Nachweis, daß es „so“ nicht mehr weiter gehen könne und sucht nach Wegen, die eine Besserung bringen sollen. Und noch in jedem einzelnen Falle ist es die große Masse der Produzenten und Konsumenten, die Arbeiterschaft, auf deren Kosten allein nur angeblich diese Besserung bewirkt werden kann. Es ist gerade, als wenn eine alles umfassende Hypnose jedes Gefühl und jedes Verständnis für die Lage dieser Volksschicht ausgeschaltet hätte, und das auch bei den Leuten, die sonst im Geruch einer etwas freieren und damit vernünftigeren Auffassung stehen. Wie soll es z. B. anders zu bemerken sein, daß sich der in Arbeiterkreisen sonst sehr geschätzte Heinz Potthoff ebenfalls dem Heere jener anschließt, die keine Empfindung für die drückende Notlage der Arbeiterschaft aufzubringen vermögen und das an einer Stelle, die man nicht als geeignet ansehen kann, vernünftige Arbeiterpolitik zu machen. Ausgeredet im Organ der Berliner Börsenjobber muß Potthoff einen Artikel loslassen, der sich mit „bitteren Voraussetzungen zur Marktfestigung“ beschäftigt und der Arbeiterschaft empfiehlt, eine neue der Marktstabilisierung entsprechende Verbilligung der Lebenshaltung zu wollen. Das heißt in gutes und verständliches Deutsch übertragen, die Arbeiterschaft soll aus eigenem Antrieb sich nicht nur mit den derzeitigen Verhältnissen abfinden, sondern sich weiterhin freiwillig noch mehr einschränken und trotz sich gleich bleibender oder gar steigender Warenpreise sich nicht nur mit dem jetzigen Einkommen bescheiden, sondern auch einem Abbau der Löhne keine Widerstände entgegensetzen. Das wäre dann das Wollen einer neuen Verbilligung der Lebenshaltung! Nach Potthoff kann das Wettrennen zwischen Währung, Warenpreis und Arbeitslohn nur dadurch beendet werden, daß alle drei Käufer auf dem jetzigen Stand beharren, daß also die jetzige Differenz zwischen diesen drei Gruppen bestehen bleibt. Potthoff verlangt, daß einmal das deutsche Preisniveau wesentlich unter dem jetzigen Kursniveau der Devisen festgehalten wird, daß aber auch der Lohndurchschnitt wesentlich unter dem Warenpreisstand zurückbleiben muß. Als Begründung hierfür sagt er, daß alle Bemühungen, den Warenpreisstand unter dem Devisenkursniveau zu halten, vergeblich sein müssen, wenn

die Arbeitnehmer sich nicht auch mit der Tatsache abfinden, daß ihr Lohndurchschnitt wiederum hinter dem Warenpreisdurchschnitt zurückbleiben muß. Wenn bei einem Währungsfaktor von 5000 die Preise nur das 400fache des Friedensstandes erreichen dürfen, so müssen die Löhne sich mit dem 3000fachen begnügen. Das ist eine bittere Wahrheit, aber nichtbedenklicher als die Wahrheit, die sich durch kein Wünschen und kein Schelten aus der Welt schaffen läßt. Wir sind als Volk im ganzen ärmer, weil armer als vor zehn Jahren. Wir produzieren weit weniger als früher und können erst recht weniger vom Auslande zukaufen. Bei gleichmäßiger Verteilung muß also auf jeden weniger kommen als vor dem Kriege. Daran ändert keine Lohnsteigerung etwas. Wenn den Millionen der Arbeitnehmer die doppelte Papiergeldsumme in die Hand gegeben wird, ohne daß auf der Gegenseite das Angebot von Gütern sich vermehrt, so kann die gesteigerte Nachfrage zu

nichts anderem als zur Verdoppelung der Preise führen. Ja, die Preise steigen sogar stärker als die Löhnsammen, wie wir aus Erfahrung wissen und sich auch theoretisch leicht darlegen läßt.

Wenn man das liest, muß man doch fragen, ob der Schreiber dieser Zeilen im „Börsen-Courier“ nicht spürt, wie er seiner eigenen Argumentation selbst den Boden entzieht. Muß man schon zugeben, daß die Preise lediglich infolge gesteigerter Kaufkraft stärker steigen als die Arbeitseinkommen, dann ist doch nichts natürlicher als eine Prüfung der Berechtigung dieser stärkeren Preissteigerungen. Erfolgt diese Prüfung, dann wird sich zeigen, daß in 99 von 100 Fällen ein berechtigter Anlaß nicht vorliegt und damit wäre dann der Nachweis erbracht, daß die Masse der Konsumenten von der kleinen Schicht der Warenerzeuger und des Handels ganz gewaltig geschöpft werden sowie auch, daß die Lohnhöhe durchaus nicht bestimmend für die Warenpreisbildung zu sein braucht. Oder soll dieser kleineren Schicht die wucherische Ausbeutung des Volksganges als unantastbares Privileg widerstandslos auf alle Zeiten funktioniert werden? Es scheint fast so, denn Potthoff beschränkt seine Mahnung an deren Adresse auf den einen Satz: „Noch nötiger (als eine mögliche Angleichung zurückgebliebener Entlohnungen an die Teuerung) ist eine Hemmung des Aufwandes Wohlhabender.“ Der Arbeiterschaft aber empfiehlt er folgendes:

„Praktische Arbeit zur Verbesserung der Lebenshaltung und zugleich der Wettbewerbsfähigkeit liegt in der Rationalisierung von Produktion, Verteilung und Konsum. Sie sollte mit aller Kraft angestrebt werden. Die Massen der Verbraucher können am meisten dazu beitragen, indem sie helfen, daß die 15 Millionen Haushaltungen in Deutschland mit höchster Vorsicht und Inedemäßigkeit geführt werden. Mit den uns durchschnittlich zur Verfügung stehenden Lebensmitteln könnten wir unsere Lebenshaltung leicht um die Hälfte verbessern, wenn alles richtig ausgenutzt, nicht verendet und auf Land verbracht würde, der nicht in unsere Zeit und Not paßt.“

Man braucht durchaus nicht zu bestreiten, daß manches geschieht, was unterbleiben könnte, aber unsere derzeitige Lebenshaltung mit den uns jetzt zur Verfügung stehenden Mitteln um die Hälfte verbessern zu können, das kann nur jemand behaupten, dem die Notlage des Durchschnittsarbeiterhaushaltes ein böhmisches Dorf ist. Und Potthoff mag nachlesen, was wenige Tage nach dem Druck seines Artikels an der gleichen Stelle in einem Artikel über „Löhne und Preise“ gesagt wird:

„Ein wichtiges Moment, das die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie bisher begünstigt hat, bilden die Arbeitslöhne. Es ist nun in letzter Zeit verständlich darauf hingewiesen worden, daß ein Abbau der Preise auch ein entsprechender Abbau der Löhne folgen müsse. Das ist natürlich nur dann gerechtfertigt, wenn die Lohnentwicklung mit der inneren Geldbewertung gleichen Schritt gehalten hat. Daß dies für viele Industriezweige nicht zutrifft, zeigen die neuesten Berechnungen des Statistischen Reichsamts.“

Wie es in unserem Beruf mit dem „gleichen Schritt halten der Lohnentwicklung mit der inneren Geldbewertung“ aussieht, das haben wir neben anderen in den entsprechenden Artikeln in den Nummern 6, 12 und 13 unserer „Buchbinder-Zeitung“ gezeigt. Selbst die Anhänger der oben zitierten Potthoffschen Thesen müssen daraus erkennen, daß uns am 3000fachen der Entlohnung der Vorkriegszeit noch immer circa 30 bis 40 Prozent der heutigen Löhne fehlen. Solange solche Unterentlohnungen festzustellen sind, ist es zum mindesten grober Unfug, davon zu reden — und das in einem Blatt der Schwerindustrie und der Wäluatpekulanten! —, daß mit der heutigen Entlohnung die Lebenshaltung der Arbeiterschaft rationaler geführt werden könnte.

### Gegen die Not der Presse.

Der Reichstagsausschuß für Volkswirtschaft beschloß als Ergänzung zur Ausführung der bereits verabschiedeten Gesetze über Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Not der Presse einen Berordnungsentwurf festzustellen, in dem bestimmt wird, daß auch die offiziellen Organe der gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Berufsvertretungen und der kommunalen Spitzenverbände unter gewissen Bedingungen der staatlichen Unterstützung der Presse teilhaftig werden sollen.

Der Jugend Maientag.

Wiederum naht der Tag für Völkerecht, Freiheit und Frieden. Dieser Tag, der unser ist, darf nicht vorübergehen ohne des Gedankens, was wir sind und was wir wollen. Dieser erste Mai, den unsere alten Arbeitsbrüder seit einigen Jahrzehnten feiern, ist auch für uns Jugendliche ein Kampftag. Er soll uns Ansporn sein, Streiter zu werden fürs freie Menschenrecht. Wir sind es, die neue Generation, die schützend und kämpfend mit den alten Arbeitsbrüdern das heutige erhalten und verbessern wollen. Diesem Streben gilt der Tag.

Aber für uns junge Streiter, vor allem für uns, die wir in Bayern leben, diesem Eldorado aller Reaktionsäre, ist der Tag doppelt bedeutungsvoll. Die schaffende Jugend Bayerns hat nichts übrig für die Pläne der Reaktion. Wir haben genug gelitten, wir wollen bessere Zeiten. Noch sind die Wunden des Völkermordens nicht geheilt und doch hegen Hitlergardisten und Hakenkreuzler zu einem neuen Krieg. Wir aber wollen keinen Krieg, wir wollen Frieden.

Und alle, die ihr für Freiheit und Recht zusammenstehen wollt, laßt uns den Gedanken des Völkfriedens verbreiten, der heute unser Herz besetzt, trotz des inneren Feindes, trotz der Militärdiktatur, die nicht nur an unseren Grenzen, die sogar schon in unserm Lande steht.

Wie der Mai in seiner Blütenpracht, so glücklich und frei wollen auch wir sein, und deshalb kämpfen und streben wir allen Stürmen zum Trotz unserm Ziel zu, unverzagt und einig!

Hans Seifler-Nürnberg.

Die Arbeitslosenziffer

unseres Berufes hat sich noch um weitere 400, die Zahl der Kurzarbeiter um 2000 erhöht, da 9 Zahlstellen verspätet die Berichtskarten einbrachten. Insgesamt waren also am 31. März arbeitslos 2405 = 9,3 Proz. männliche und 7103 = 10 Proz. weibliche Mitglieder, während 7412 = 28,6 Proz. männliche und 22288 = 31,3 Proz. weibliche Mitglieder verfuhrzt arbeiteten. Unter den Kurzarbeitern waren rund 18000, die nur halbe Tage arbeiteten. Am vollständigen Ergebnis fehlen noch immer fünf Zahlstellen mit 989 Mitgliedern, darunter Mainz mit 204 Mitgliedern. Von Mainz war infolge der Besatzung die regelmäßige Berichterstattung in den letzten Monaten nicht möglich; denn erst in den letzten Tagen erhielten wir die Berichtskarte für Februar und März mit dem postalfischen Vermerk zurück, daß „keine Zustellungsmöglichkeit“ gegeben sei.

Änderungen des Gewerbegerichts-gesetzes.

F. Kl. Das „Reichsgesetzblatt“ vom 26. März enthält wiederum ein Gesetz zur Abänderung der Einrichtungen der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, dessen Zweck eine weitere Anpassung an die Geldentwertung ist. Erst unterm 27. November war ein ähnliches Gesetz ergangen, das aber schon wieder als überholt anzusehen war.

Nach § 3 des Gewerbegerichtsgesetzes unterliegen der Zuständigkeit eines Gewerbegerichts diejenigen Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf die der stehende Titel der Gewerbeordnung Anwendung findet, und zwar ganz ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Arbeitsverdienstes. Ein Arbeiter kann also, wenn die örtliche Zuständigkeit gegeben ist, vor dem Gewerbegericht immer klagen und verklagt werden, selbst wenn sein Arbeitslohn nach so hoch ist. Anders verhält es sich mit den Betriebsbeamten, Wertmeistern und sonstigen mit höheren technischen Dienstleistungen betrauten Angestellten. Diese können nur dann vor den Gewerbegerichten klagen, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst eine bestimmte Höhe nicht überschreitet. Diese Grenze war bei Erlass des Gesetzes 2000 Mk., inzwischen ist sie fortgesetzt erhöht worden, und zwar jetzt auf 840000 Mk. Als Jahresarbeitsverdienst gilt dabei nicht das Entgelt, das der Arbeitnehmer im letzten Jahre tatsächlich bezogen hat, sondern der Verdienst, den er zuletzt vor der Klageerhebung bezog, der auf den Jahresbetrag umzurechnen ist.

In den vor die Gewerbegerichte gehörigen Rechtsstreitigkeiten finden die Rechtsmittel statt, die in den zur Zuständigkeit der Amtsgerichte gehörigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zulässig sind. Die Berufung ist jedoch nur zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes einen bestimmten Betrag überschreitet. Dieser ist jetzt auf 500000 Mk. festgelegt worden. Ist also das Streitobjekt von einem geringeren Werte,

entscheidet das Gewerbegericht endgültig. Gegen den Beschluß des Gewerbegerichts, der den Streitwert festsetzt, ist einfache Beschwerde zulässig. Die Berufung sowie die Beschwerde gehen an das örtlich zuständige Landgericht. Die vereinfachte Beschwerde gegen alle Beschlüsse über Festsetzung des Wertes des Streitgegenstandes ist deshalb zugelassen worden, damit nicht ein Gericht unrichtig, um die Berufung unmöglich zu machen, den Streitwert zu niedrig festsetzt. Bei den Kaufmannsgerichten ist nunmehr die Berufungsgrenze ebenfalls übereinstimmend auf eine halbe Million festgesetzt worden.

Die der Berufung oder dem Einspruch unterliegenden Urteile sind von Amtswegen für vorläufig vollstreckbar zu erklären, wenn der Gegenstand der Beurteilung an Geld oder Geldeswert die Summe von 12000 Mk. nicht übersteigt. Die Einrichtung ist getroffen worden, damit nicht etwa der Arbeiter, der durch die Klage zu seinem Recht gekommen ist, durch ein langweiliges Berufungsverfahren nicht in den Genuß seiner Ansprüche kommt. Die vorläufige Vollstreckbarkeit ist nicht auszusprechen, wenn glaubhaft gemacht wird, daß die Vollstreckbarkeit dem Schuldner einen nicht zu erfahrenden Nachteil bringen würde. Auch kann die Vollstreckbarkeit von einer vorgängigen Sicherleistung abhängig gemacht werden.

Ferner sind die Gebühren vor den Gewerbegerichten geändert worden. Der Vorteil dieser Gerichte liegt bekanntlich nicht darin, daß jene Gebühren nicht einbeihilflich, ohne Rücksicht auf die Zahl der Termine usw. zu bemessende und sehr geringe sind. Die Gebühr wird nach dem Streitwert berechnet, und zwar kommen für je 100 Mk. 5 Mk. in Anrechnung. Die höchste Gebühr darf jedoch 12000 Mk. nicht übersteigen. Wird ein zur Beilegung des Rechtsstreits abgeschlossener Vergleich aufgenommen, dann wird eine Gebühr nicht erhoben, auch wenn verhandelt worden ist.

So sehr die Neuerungen auch zu begrüßen sind, so bleibe doch nicht unerwähnt, daß die Hauptmängel des Gewerbegerichtsgesetzes bestehen bleiben. Sie beruhen darin, daß die Gerichte noch nicht für alle Stadt- und Landkreise obligatorisch sind und daß sie sich noch nicht auf alle Arbeitnehmer erstrecken. Die Teilung in Gewerbe- und Kaufmannsgericht ist ebenfalls als überholt zu bezeichnen.

Regelung der Erwerbslosenfürsorge.

Zwischen den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen des altbesetzten Gebietes ist es hinsichtlich der Regelung der Erwerbslosenfürsorge für das gesamte besetzte Gebiet zu folgender Vereinbarung (Direure Abkommen) gekommen, die bereits am 12. Februar in Kraft getreten ist:

1. Entlassungen von Arbeitnehmern sind soweit als irgendmöglich zu vermeiden. Soweit ein Betrieb aus eigenen Mitteln nicht mehr fortgeführt werden kann, kommen als Hilfsmaßnahmen Kredithilfe, die produktive Erwerbslosenfürsorge und Lohnsicherungen in Betracht.

2. Ruß ein Betrieb ganz oder teilweise eingestellt werden, so wird die Lohnzahlung nach folgenden Grundfätzen sichergestellt:

a) Diejenigen Arbeitnehmer, deren Arbeitslosigkeit unmittelbar durch Eingriffe der Besatzung oder durch die Zurückweisung unberechtigter Zumutungen veranlaßt ist, erhalten ihren vollen Lohn;

Arbeitnehmer, deren Arbeitslosigkeit nur mittelbar durch die Besatzung veranlaßt ist (Rohstoff-, Rohlen- und Auftragsmangel oder Verkehrsstörungen), erhalten Zweidrittel ihres Lohnes; der Lohnsatz wird gegebenenfalls nach dem Durchschnitt der entsprechenden Arbeitnehmergruppe zu bemessen sein. Bei Kurzarbeit gelten diese Grundfätze für die nicht geleistete Arbeitszeit.

b) Die Lohnzahlung trägt der Arbeitgeber, solange er dazu imstande ist, ohne den wirtschaftlichen Fortbestand seines Betriebes zu gefährden. Andernfalls tritt die Rhein-Ruhrhilfe ein.

c) Die Auszahlungen des Lohnes, auch soweit dieser aus Mitteln der Rhein-Ruhrhilfe fließt, übernimmt der Arbeitgeber. Nur soweit dieser ausnahmsweise zur Lohnzahlung nicht imstande ist, tritt die Auszahlung durch die Gemeinde oder den Gemeindeverband ein.

Die Verschlechterung des Arbeitsmarktes hat Veranlassung gegeben, daß der Reichsarbeitsminister die Bestimmungen über den allgemeinen Bezug von Erwerbslosenunterstützung in einigen Punkten gemildert hat. Für einige Berufe mit verhältnismäßig günstigem Arbeitsmarkt war die Höchstdauer der Erwerbslosenunterstützung allgemein auf 13 Wochen vermindert worden. Nach dem neuen Entschcheid sollen für eine solche Beschränkung in erster Linie örtliche Verhältnisse maßgebend sein. Ent-

scheidend soll daher auch in den Berufen mit im allgemeinen günstigen Arbeitsverhältnissen sein, ob die besondere Lage des Berufes am Ort eine Beschränkung rechtfertigt. Es soll eine Beschränkung auf 13 Wochen erfolgen, wenn sie sich örtlich rechtfertigt, jedoch nur für einige bestimmte Berufe, unter anderem Bergbau, Baugewerbe, einige Branchen der Metallverarbeitung und Landwirtschaft. Im übrigen beträgt die Höchstdauer grundsätzlich 26 Wochen, jedoch soll zur Vermeidung unbilliger Härten ausnahmsweise eine Verlängerung eintreten können. Es soll aber nur dann von einer Verlängerung der Höchstdauer über 26 Wochen hinaus Gebrauch gemacht werden, wenn der Erwerbslose Angehörige zu ernähren hat. Ausnahmsweise soll von diesem letzten Grundatz abgegangen werden dürfen bei den Angehörigen folgender zurzeit besonders nothleidender Berufe: Spinnstoffgewerbe, Schuhmacher, Labarbeiter und Buchdrucker und Schriftsetzer. Eine bestimmte Befristung der Verlängerung ist nicht vorgegeben, sondern es soll die Verlängerung nach Möglichkeit nur auf kurze Fristen vorgehen werden.

Es wird Aufgabe der Ortsausschüsse sein müssen, bei den Magistraten und Fürsorgeausschüssen dahin zu wirken, daß entsprechend den neuen Bestimmungen verfahren wird.

Ueber die Höhe der Unterstützungssätze finden zurzeit Verhandlungen statt. Es ist also mit weiterer Erhöhung in den nächsten Tagen zu rechnen. Der Vorstand des ADGB. hat entsprechende Forderungen an die Regierung gerichtet.

Kampf um die Lehrlingsentschädigung.

Wir haben wiederholt auf die völlig unzureichenden Kostgeldsätze für Lehrlinge in unserem Gewerbe hinweisen müssen, ohne daß bisher eine zufriedenstellende Regelung getroffen worden ist. Die Innungen stützen sich bei ihrem unsozialen Verhalten auf ihr vermeintliches Recht durch die Gewerbeordnung. Daß es aber auch in anderen Gewerben nicht besser mit der sozialen Einsicht der Innungsmeister aussieht, beweist die Tischler-Innung Groß-Berlin. Der Holzarbeiterverband war eifrig bemüht, mit den Innungsvertretern angemessene Kostgeldsätze zu vereinbaren, was jedoch die Innung klandl ablehnte und dafür selbständig Sätze festlegte, die in gar keinem Verhältnis zu den gegenwärtig üblichen Löhnen standen. Daraufhin hat auf Antrag des Holzarbeiterverbandes der Schlichtungsausschuß einen Schlichterspruch gefaßt, der wesentlich höhere Kostgeldsätze für die Lehrlinge vorschlug. Trotz Einwendungen der Innung, die die Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses bestritten hat, wurde sofort die Allgemeinverbindlichkeit beim Demobilisierungskommissar beantragt. Obwohl dieser die Verbindlichkeitsklärung abgelehnt hat, ist in der Begründung die Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses zweifellos ausgesprochen worden. In der Gewerbeordnung unter Titel VII sind die Lehrlinge als „gewerbliche Arbeiter“ besonders aufgeführt. Außerdem bezieht sich die Verordnung vom 12. Februar 1920 über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angeestellten nach § 1 Abs. 2 ausdrücklich auch auf Lehrlinge. Mitin sind auch die Lehrlinge sämtlichen Bestimmungen der Verordnung unterworfen. Die Ablehnung der Verbindlichkeitsklärung ist demnach nicht aus grundsätzlichen Motiven erfolgt, sondern aus den derzeitigen besonderen Verhältnissen im Holzgewerbe. Es ist daher zu empfehlen, daß überall, wo sich unsere Innungen einer vernünftigen Regelung der Kostgeldsätze entgegenstellen, unsere Zahlstellen die Schlichtungsausschüsse anrufen. Et.

Internationales.

Argentinien. Das „Nachrichtenblatt des Reichswanderungsamtes“ berichtet, daß zurzeit Buchbinder und aus der übrigen Papierverarbeitung entstammende Arbeiter keine Aussicht auf Beschäftigung in Argentinien haben. Fast alle großen Betriebe liefern in der Hauptsache nur Broschüren, gebundene Bücher nur in sehr beschränktem Umfang. Einheimische, möglichst junge Leute, werden bevorzugt. Für eigentliche Buchbinderarbeit, die lediglich bezahlt werden könnte, besteht keine Nachfrage nach Arbeitskräften. Bei den wenigen Hauptfirmen sind alle diese Posten durch alteingesessenes Personal reichlich besetzt. In der Kartonagenbranche herrscht seit mehr als Jahresfrist großer Arbeitsmangel. Trotzdem wurde im Januar dieses Jahres in allen größeren Betrieben gestreikt. Zuziehende fremde Kartonagenarbeiter finden in diesen Betrieben keinen Zutritt.

\*) St. inzwischen geschehen. D. Neb.

### 6. Ausschusssitzung des ADGB.

In der am 17. und 18. April abgehaltenen Sitzung berichtete Bundesvorsitzender Leipart über die Tätigkeit des Bundesverbandes. Im Anschluß daran sprach der Ausschuss seine Mißbilligung aus über das Auftreten des Vertreters des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Genossen Hummen, in Deutschland während der französisch-belgischen Besetzung des Ruhrgebietes und legte gegen die ohne Wissen und Zustimmung der verantwortlichen Landeszentrale veranfaßten Vorträge Hummens und gegen seine unbedingte Kritik der Kampfeskaff des ADGB, Verwahrung ein. Der Ausschuss sprach ferner die Erwartung aus, daß der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes ähnliche Vorkommnisse in Zukunft verhindert.

Der Vorsitzende des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter hatte auf Antrag des Verbandes der Bäcker von der Internationalen Union der Lebens- und Genussmittelindustrie die Aufforderung erhalten, sich wegen seiner Stellung als Mitglied des Vorstandes vom ADGB in der unter gewissen Bedingungen zu gestattenden Wiedereinführung der Nachtarbeit in Großbäckereien zu rechtfertigen. Der Ausschuss stellte sich auf den Standpunkt, daß die Mitglieder des Bundesverbandes für ihre Tätigkeit nur dem Ausschuss und dem Gewerkschaftsorgan verantwortlich seien und von anderen Körperschaften nicht zur Verantwortung gezogen werden dürfen.

Die Aussprache über die Situation im Ruhrgebiet leitete Großmann ein und alle Redner erkannten das trotz aller Drangsale heftigsten Kämpfers der dortigen Arbeiterkraft und besonders der gequälten Eisenbahner an. Wenn auch der Widerstand der Bevölkerung gegen die französischen und belgischen Eindringlinge noch ungebrochen sei, so sollte aber doch zur Vermeidung weiterer Opfer an Gut und Blut rechtzeitig darauf hingewirkt werden, daß der Kampf zu einem das deutsche Volk betriebsgebenden Abschluß gebracht wird.

In sehr eingehenden Erörterungen führte der Punkt Löhne und Preise. Leipart ging in seiner Einleitung von der am 6. März erfolgten Rundgebung der Reichsregierung aus, wonach bei einem großen Teil der Warenpreise ein Stillstand der Steigerung und teilweise bereits ein Preisrückgang eingetreten sei und demgemäß auch ein Stillstand der Lohnerhöhungen stattfinden müsse. Der Bundesvorstand habe sofort Einspruch dagegen erhoben und es sei dem auch bald darauf eine weitere Erklärung der Regierung erschienen, daß Kangleichungen der Löhne an das allgemeine Lohnniveau und den Preisstand noch stattfinden müßten. Die Arbeitgeber seien jedoch auf der ganzen Linie der ersten Erklärung der Regierung gefolgt, geführt durch die Vereinnung Deutscher Arbeitgeberverbände. Deshalb sei es auch in der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands zu Auseinandersetzungen gekommen. Die Verhandlungen würden noch weitergeführt und der Bundesvorstand habe sich für verpflichtet, seine Bemühungen fortzusetzen, um mit Verbänden bei ihren Lohnverhandlungen zu unterstützen. — Im Anschluß daran berichteten zahlreiche Verbandsvertreter über ihre Erfahrungen bei Lohnverhandlungen. Allgemein wurde anerkannt, daß die Preisentwicklung einen Stillstand der Lohnerhöhungen nicht zulasse, daß es im Gegenteil notwendig sei, für die Arbeiterschaft weitere Lohnerhöhungen zu fordern und durchzuführen. Von den Arbeitgebern müsse verlangt werden, daß sie dieser Notwendigkeit Rechnung tragen. Von der Regierung müsse verlangt werden, daß sie den Gewerkschaften die Erfüllung ihrer schweren Aufgaben nicht erschwere, sondern erleichtere. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, seine Bemühungen ungebrochen fortzusetzen, sowohl bei der Regierung wie bei den Arbeitgebervertretern in der Zentralarbeitsgemeinschaft.

Die Jugendkonferenz, die bei Gelegenheit des vorjährigen Gewerkschaftskongresses in Leipzig abgehalten wurde, habe ein Programm für die gewerkschaftliche Jugendarbeit entworfen. Dieses Programm wurde nach geringer Forderung vom Bundesauschuss gutgeheißen.

Der Bundesauschuss beschäftigte sich ferner mit anderem noch mit der Anordnung der Beiträge der Ueberrittenden aus Verbänden, die dem ADGB angeschlossen sind, und bei Ueberrittenden aus anderen Verbänden. Schätze Berichte über das Ergebnis einer Umfrage bei den Verbänden darüber, wie diese bisher bei solchen Ueberrittenden die Beiträge anrechneten. Aus diesem Bericht sowie aus der Aussprache ergab sich, daß die Verbände nicht einheitlich verfahren und daß die gleichmäßige Anrechnung der Beiträge durch das schnelle und ungleichmäßige Steigen der Beiträge und der Unterhaltungen erschwert werde. Der Ausschuss stellte sich auf den Standpunkt, daß bei Ueberrittenden aus angeschlossenen Verbänden den Ueberrittenden die Beiträge so anzurechnen werden sollen, wie den eigenen Mitgliedern. Bei Ueberrittenden aus nicht angeschlossenen Organisationen soll es den Verbänden freigestellt werden, wie sie den Ueberrittenden die bisher geleisteten Beiträge anrechnen wollen.

Ferner wurde mitgeteilt, daß der Entwurf zu einem einheitlichen Mitgliedsbuch, mit dessen Ausarbeitung der Bundesvorstand beauftragt worden war, den Vorständen demnächst zugehen werde.

Mit einem erneuten Hinweis auf den Ernst der Lage sowohl im Ruhrgebiet als auch in betreff der Wirtschaftslage, die den Gewerkschaften bevorsteht, schloß Bundesvorsitzender Leipart die Ausschusssitzung.

### Arbeits-Genossenschaften.

Vedingen die Ertragsgenossenschaften der neuesten Zeit, Achtstundentag, Reichslohn- und Akkordtarif und Betriebsräte, die aus dem Streben nach Gleichberechtigung und Gleichheit aller arbeitenden Menschen entstanden sind, nicht eine Krangelosung des Arbeits- und Lohnsystems in den Betrieben der entwickeltesten Arbeitsteilung, in den Großbetrieben? Eine Reform unseres gemeinschaftlichen Arbeitslebens kann herbeigeführt werden, wenn wir, die Arbeiter, die Produktion unter Ausschluß des kapitalistischen Teils, als eines Gebietes, das wir nicht beherzigen, in Selbstverwaltung bekommen.

Betrachten wir das Arbeiten nach den Satzungen des Reichslohn. Die Arbeit wird durch den Tarif in allen Orten fast unter den gleichen Bedingungen ausgeführt. Einen der Lohn brüdernde Konkurrenz gibt es nicht mehr. Der Tarif sichert die zurecht höchst mögliche Vergütung unserer Arbeit. Aber der vollkommenste Tarif kann nicht jedem Schaffenden gleichen Verdienst geben. Es wird immer besser und weniger gut bezahlte Arbeiter geben. Es kommen bei gleich intensiven und geschickten Arbeitenden, die nach getaner Arbeit gleich erschöpft sind, häufig Unterschiede bis zu tausend Mark pro Tag vor, die sich nicht durch schnelleres Arbeiten erklären lassen. Die einfachen Arbeiten haben die größten Verdienstmöglichkeiten. Wer sein Leben lang niemals die besser bezahlten Arbeiten bekommt, Woche für Woche einen bedeutend geringeren Verdienst hat als sein vom Schicksal begünstigter Kollege, den verlangt das doch, darüber nachzudenken, wie dem abzuwehren ist. Nicht durch staatliche Nachzahlung des kapitalistischen Systems mit seinen Teufeleien in der Akkordrechnung der Arbeiter.

Verlassen wir eine Reform der Bezahlung unserer Arbeit. Zum Beispiel: Die in einem Großbetriebe tätigen Buchbinder bilden eine Arbeitsgenossenschaft. Die Verteilung der Arbeiten geschieht durch aus ihrer Mitte gewählte Kollegen, mindestens zwei, von denen jedes Jahr einer aussteigt und durch einen anderen ersetzt wird. Berechnung der Arbeiten nach dem Reichslohnstand und den zurzeit bestehenden Erhöhungen. Der Werkmeister bleibt der sachmännliche Vertreter des Unternehmers, mit dem die Abrechnung zu erfolgen hat. Zur Arbeitsgenossenschaft gehören alle Mitarbeiter, die drei Jahre im Betriebe tätig gewesen sind. Die noch nicht drei Jahre im Betriebe tätigen Kollegen erhalten tarifmäßigen Lohn. Sonst ist für jeden zur Arbeitsgenossenschaft gehörenden Kollegen der Lohn gleich. An der in der Woche für fertiggestellte Arbeit erhalten Summe sollte jeder gleichen Anteil haben. Wird bei dieser Reform der Entlohnung nicht der Fließende für den weniger Tätigen mitarbeiten müssen? So wird sich mancher Kollege fragen. Die Teilarbeit ist ein handlungsunfähiges, eines treibt den anderen, wie die Welle die Welle. Jeder an den Platz gestellt, der seinen körperlichen und seelischen Fähigkeiten entspricht. Diese Gedanken sollen eine Anregung sein, darüber nachzudenken, was sich noch alles logisch entwickeln kann. Vielleicht ist dieses eine in der Seele unserer arbeitenden Zeitgenossen noch schlummernde Forderung, der Gestaltung zu geben ich versucht habe, vielleicht ein Schritt auf dem Wege zum Sozialismus, dessen innerster Sinn das Wohl aller Menschen ist. Dr. W.

### Berichte.

Wiesbaden. Bei der Firma B. Eid, Abteilung Papierfabrik, sind die Arbeiterinnen in einen Akkordkampf getreten, da die Firma einen Lohnabbau von 30 Proz. vornehmen will. Die Firma will die schlechte Geschäftslage dazu ausnützen, ihr Ziel zu erreichen. Fein und geschickt hat sie die Sache eingeleitet. Schon seit längerer Zeit herrschte bei der Firma Arbeitsmangel. Zum 6. April wurden daher alle Arbeiterinnen entlassen mit der Begründung, daß die Firma die Fabrikation von Papiersäcken wegen der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse vorläufig aufgeben müsse. Sollte die Geschäftslage sich bessern und sie die Fabrikation wieder aufnehmen, würden sie selbstverständlich auf ihr altes, eingearbeitetes Personal zurückkommen und dieses wieder einstellen. Bereits vier Tage später bekamen einige Arbeiterinnen — man hatte diejenigen ausgewählt, welche wirtschaftlich am schlechtesten standen — Nachricht, daß die Firma einen Auftrag erhalten habe, diesen aber nur als Nebenarbeit ausgeben wolle. Als die Arbeiterinnen sich dazu meldeten, wurde ihnen gesagt, daß sie die Arbeit auch in der Fabrik machen könnten, aber nur dann, wenn sie sich bereit erklärten, die Arbeiten zu dem von der Firma festgesetzten Tarif zu übernehmen. Die Firma habe den Auftrag angenommen, um den Arbeiterinnen Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Die Konkurrenz brüde so auf die Preise, daß auch sie einen erheblichen Preisabschlag hätten vor-

nehmen müssen. Die Arbeiterinnen weigerten sich aber, in einen Lohnabbau von so erheblichem Ausmaß einzuwilligen. Der Organisation, welche sofort bei der Firma um Verhandlungen nachsuchte, wurde mitgeteilt, daß Verhandlungen zwecklos seien.

Die Firma wird nunmehr versuchen, die Arbeiten als Nebenarbeit durch Frauen fertigstellen zu lassen. Wir erwarten von der Arbeiterkraft, daß sich ihre Frauen nicht dazu hergeben, den kämpfenden in den Rücken zu fallen; denn diese sind gewiß, nicht eher die Arbeit aufzunehmen, bis die Firma die vorher tariflich vereinbarten Löhne weiterzahlt.

Ludwigshafen. Unsere wirtschaftlichen Verhältnisse und unsere durchaus ungenügenden Löhne zwingen uns, einmal in der Öffentlichkeit hierzu Stellung zu nehmen. Unsere Kollegenchaft in Ludwigshafen ist zum größten Teil in Druckereien beschäftigt, sie wird nach dem Buchdruckerarif der Ortsliste I mit 1000 M. Befähigungszulage entlohnt. Wir haben also einen Wochenlohn von nicht ganz 72 000 M., nach Abzug der Steuern und Versicherungsbeiträge verbleiben uns 61 000 M. Neben den Fixlohn wird unsere Kollegenchaft am schlechtesten von allen Berufsgruppen bezahlt. Selbst ungelernete Arbeiter erhalten weit über 80 000 M. pro Woche und unsere Kollegenchaft muß sich schämen, ihren Lohn zu nennen. Erschwerend kommt hinzu, daß in den meisten Betrieben nur 3 Tage gearbeitet wird. Wenn wir auch für den ausfallenden Teil zweidrittel Zuschlag entsprechend dem üblichen Abkommen erhalten, dann verbleiben uns doch pro Woche nur kaum 53 000 M. Infolge der Teuerung, die auf die Höhe der französischen Grenze (Saargebiet) und nicht zuletzt auf die Befähigung zurückzuführen ist, ist unsere Lage so, daß kein Mensch zurückkommen kann. Seit Bekanntwerden des letzten Schiedsspruches im Buchdruckerberuf, bei dem wir leer ausgingen, sind sämtliche Wochenmarktarif mit 25 bis 50 Proz. im Preise gestiegen. Auch die Stadt hat für ihre Lieferungen an Gas, Licht und für die Straßenbahn einen erheblichen Aufschlag beschlossen. Alles wirkt zusammen, um unser Leben zu vergrößern.

Wir wütenden Arbeiter führen zurzeit einen gewaltigen Kampf gegen die Preissteigerung, den zu bestehen große Opfer erfordert. Man muß dabei beachten, daß auch dieser Kampf nur auf unsere Kosten geführt wird. Was bringen denn unsere Unternehmer hierbei für Opfer? Drei Tage bekommen sie gearbeitet und dafür bezahlen sie uns recht schlecht. Den anderen Ausfall bekommen sie vom Reich ersetzt. Wir oder haben Verluste oder Verluste zu ertragen. Dabei haben wir das Gefühl, daß mancher Betrieb noch voll arbeiten könnte. Wo das alles noch hindrängt, ist nicht zu sagen. Unser Einkommen langt kaum für Lebenshaltung. An Bekleidung und sonstigen Anschaffungen ist gar nicht zu denken. Unsere Unternehmer müßten sich nur einmal ihr Personal ansehen. Wir glauben nicht, daß dieses noch in anderen Städten so verendet und in Lumpen gekleidet daherkommen als gerade hier. Wir sind bereits mit den Buchdruckern in Fühlung getreten, um eine Abhilfe herbeizuführen. Aber sowohl von den Unternehmern wie auch von der Regierung in Syder werden wir immer auf unsere zentralen Verhandlungen verwiesen. So stehen die Dinge hier. Nach unserer Auffassung ist alles anzuwenden, damit auf dem Gebiete der Entlohnung der graphischen Arbeiterschaft schnellstens eine Wendung zum Besseren eintritt.

### Abrechnungen

vom 1. Quartal gingen weiter bis zum 23. April bei der Verbändeliste ein von: Derna 60 000,—; Guben 15 000,—; Königsberg 400 000,—; Zora 134 204,—; Gau Hanja —,—; Bremen 564 000,—; Hamburg-Altona 6 000 000,—; Schwerin 65 000,—; Gau Magdeburg 129 000,—; Magdeburg 2 500 000,—; Potsdam-Rodow 79 910,—; Wittenberg 200 000,—; Minden 1. B. 26 075,10; Banfried 379 022,90; Jberloh 74 640,—; Wülheim 11 500,—; Gau Rheinland 1. B. 215,—; Bonn 500 000,—; Bln 700 000,—; Gau Thüringen —,—; Eisenach 120 000,—; Ranganalja 50 000,—; Merseburg —,—; Rudoftadt 3000,—; Branis 90 000,—; Grimmlschau 647 000,—; Grimma 1 619 712,—; Großenhain 85 000,—; Meifen 45 000,—; Ralchau 109 700,—; Turigart 3 760 000,—; Trossingen 700 000,—; Schweinfurt 80 000,— Mf.

H. Zentner.

### Adressenänderungen.

B — Bevollmächtigter. K — Kassierer.  
Neuruppin. B. und K.: B. Jinnow, Rosenstr. 5.  
Erlangen. B.: P. Käthner, Werrhäuser 2. K.: Anna Morawitz, Koblener 7.

### Literarisches.

Wittenberg. „Deutschlands Arbeiterpolitik und das Weltmarktsystem“. Verlag J. S. B. Diez Nachf., Berlin. Preis: Grundzahl 2,50 Mf. Brosch. 125 Seiten.  
Wolff Brandt. Die Arbeiterinnen und die Gewerkschaften. Zweite umgearbeitete und ergänzte Auflage. Verlag J. S. B. Diez Nachf., Berlin. Grundzahl 0,50 Mf.